

IHRE GASPREISE AB 01.01.2026

im Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG



**Stadtwerke
Eisenberg**
Energie ●●

STADT-GAS Festpreis ¹⁾

Energiepreisgarantie bis 31.12.2026 Vertragslaufzeit bis 31.12.2026	Grundpreis in EUR/Jahr	Arbeitspreis in Ct/kWh
Gesamtpreis bei einem Durchschnittsverbrauch von 20.000 kWh/Jahr inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19 % ²⁾		
Bruttopreis	236,26	11,98
Nettopreis	198,54	10,067
Davon:		
Fixe Preisbestandteile mit Energiepreisgarantie ³⁾	45,34	5,736
Variable Preisbestandteile aus Abgaben und Umlagen ⁴⁾		1,814
Variable Preisbestandteile aus Netzentgelten ⁴⁾	153,20	2,517
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten		
Energiesteuer		0,550
Konzessionsabgabe		0,030
Kosten für CO ₂ - Zertifikate		1,234
Gasspeicherumlage § 35e EnWG		0,000
Vertriebsanteil für die erbrachten Leistungen (Gaseinkauf, Vertrieb, Service) ³⁾	45,34	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ⁵⁾		
Grundpreis bei einem Verbrauch von 0 – 10.000 kWh/Jahr	43,97	3,455
Grundpreis bei einem Verbrauch von 10.001 – 100.000 kWh/Jahr	137,71	2,517
Entgelt für Messung G6-Zähler	3,65	
Messstellenbetrieb ⁶⁾	11,84	

¹⁾ Der STADT-GAS Festpreis ist buchbar bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr.

²⁾ Die angegebenen Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer. Ändert sich diese, ändern sich die Bruttopreise.

³⁾ Die Energiepreisgarantie gilt für die Preisbestandteile Gaseinkauf, Vertrieb und Service.

⁴⁾ Änderungen der einzeln aufgeführten variablen Preisbestandteile werden während der Laufzeit der Energiepreisgarantie durch uns 1:1 weitergegeben.

⁵⁾ Es wird das Netzentgelt gemäß dem angefallenen Jahresverbrauch in der Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt.

⁶⁾ Bei dem Einsatz abweichender Messgeräte oder Bilanzierungsverfahren werden die tatsächlich abgerechneten Kosten Ihres Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers durch uns weitergegeben.

Es gelten die allgemeinen Gaslieferbedingungen für das Produkt STADT-GAS Festpreis in der jeweils gültigen Fassung gemäß Auftrag zur Energieversorgung. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben, oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis oder bei der Änderung einzelner Preisbestandteile kommen diese als neue variable Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen oder werden angepasst, entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen der Höhe der variablen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Satz genannten Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigt nicht zur Kündigung.

Für eine Zusatzabrechnung je Monat, halbjährig oder quartalsweise werden 5,00 EUR brutto fällig.

Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen Cbm werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H₅) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die individuelle Höhenlage der Abnahmestelle, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,5 kWh/m³ (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m³ in kWh gilt überschlägig 1 m³ = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H_i) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.